

Werk

Titel: Briefe W. von Giesebrechts an G. H. Pertz. Aus den Jahren 1843 bis 1847

Autor: Giesebrechts, W. von

Ort: Hannover

Jahr: 1892

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0017|log9

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

II.

Briefe W. von Giesebrechts

an

G. H. Pertz.

Aus den Jahren 1843 bis 1847.

1.

Rom, den 22. December 1843.¹

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrter Herr Geheimer Rath.

Sie haben zuversichtlich schon früher Nachricht von mir über die Ausführung der Aufträge, die ich von Ihnen die Ehre hatte zu empfangen, erwartet, und werden auch jetzt mit dem, was ich Ihnen anliegend übersende, nicht zufrieden sein: dennoch kann ich mir das Zeugnis geben, gewissenhaft dem Versprechen, das ich Ihnen in Bezug auf diese Aufträge gab, nachgekommen zu sein.

Ich bin einige Wochen später nach Rom gelangt, als ich erwartete. In Wien verweilte ich 4 Wochen, theils um eine Sendung von Berlin abzuwarten, theils um die Gefälligkeit und Zuvorkommenheit der Beamten an der k. k. Hofbibliothek nicht ungenutzt für meine Zwecke zu lassen. Sehr gewann ich bei meinem dortigen Aufenthalt noch durch das Zusammen treffen mit dem Herrn Doctor Böhmer, in dessen Gesellschaft ich ebenso viel Annehmlichkeit als Belehrung genoss. Das Decretale des Bonizo, welches ich vornehmlich in Wien benutzen wollte, fand ich dort nicht, denn der Cod. i. c. 80 enthält eine andere Decretaliensammlung, wohl dieselbe, die von den Ballerini nach dem Cod. Vatic. 1346 beschrieben wird, und dieser ist in dem Wiener Codex die Chronica R. pontificum, in dem wahren Werke des Bonizo der Anfang des 4. Buchs, vorgeschrieben. Eine gute, wahrscheinlich aber nicht vollständige Handschrift vom Decretale des Bonizo fand ich später in der Laurent. zu Florenz, und denke dieselbe in der Folge noch näher zu untersuchen. Die hauptsächlichsten Arbeiten, die ich in Wien ausführte, bestanden in einer Collation des Hesso Scholasticus nach Cod. Salisb. 189, der Vergleichen mir besonders wichtiger Stücke des Codex Udalrici, Abschrift einiger Briefe Paschalis' II. aus dem Cod. i. c. 133, welche bei Tengnagel, Mon. veter., schlecht unter dem Namen des Innocenz gedruckt sind, Prüfung des sehr interessanten Cod. 105 (I. c.), aus dem sich mir vornehmlich bedeutende Emendationen

1) Anmerkung von Pertz: 8./10. Jan. beantwortet.

für die bekannte Schrift des Guenricus gegen Gregor VII. ergaben, und Abschrift des wichtigen Briefes vom Abt Siegfried zu Görtz über die zweite Ehe Heinrichs III., welcher sich in dem freilich jungen Codex H. E. 33 findet. Ueberdies fand ich einige Arbeiten für die Papstkataloge und Anderes von untergeordneter Bedeutung. In Venedig hielt ich mich zwei Wochen auf, besonders weil ich eine Handschrift der Regesten Gregors VII. in der Marziana fand, die, wenn auch ziemlich neuen Ursprungs, doch einigen Aufschluss namentlich über die Zeitbestimmungen gewährte, und mit den Varianten des Cod. Mutin. bei Mansi schon über die Lesearten der Vulgata hinausführt. Meine früher ausgesprochene Vermuthung, dass die gewöhnliche Eintheilung in 11 Bücher, von denen das zehnte fehlen soll, unbegründet sei, scheint sich zu bestätigen, der Cod. Venet. ist vollständig, aber enthält die Gesamtmasse der Briefe in 6 Büchern, indem L. VI. VII. VIII. IX. XI. der gangbaren Eintheilung in das sechste Buch zusammengefasst sind. Eine sehr späte Sammlung von päpstlichen Bullen, die sich vorfand, ergab wenig Unbekanntes, wie der Katalog hoffen liess, fügte aber zu manchen bereits gedruckten und mir wichtigen Stücken die bisher unbekannten Zeitangaben hinzu. Einige Arbeiten zu den Papstkatalogen, zu Cencius und Martinus Polonus füllten die wenigen Tage aus, die mir in Venedig noch vergönnt waren. Einen Tag verweilte ich in Padua, und sah wenigstens die Kataloge der Bibliothek des Seminars und der des h. Antonius durch. Die letztere ist für die historische Litteratur ohne alle Bedeutung, erheblicher die andere, obwohl sie meist nur jüngere Handschriften enthält. Die einzigen Codd. des 11. Jahrhunderts sind 528. 529. — 528 Leges Langobardorum, nach einer flüchtigen Vergleichung dem Cod. Estensis des Muratori verwandt; am Schluss der Handschrift 529: 'Iste liber est Moñ. S. Benedicti di Padolirone', sie enthält Burchardi Canon. Coll. Ausserdem sah ich C. 403, der f. 81 ff. 'Iordanes de origine Gothorum' giebt und f. 122—123 'Cronica illorum de la Scala cum aliquibus aliis insertis'. Die Handschrift ist zum grössten Theil aus dem 14. Jahrhundert, die Chronik reicht von 1250—1341 und ist von verschiedenen Händen geschrieben. Bei anderen Gegenständen musste ich mich mit kurzen Notizen aus dem Katalog begnügen. In Bologna sah ich mehrere Bibliotheken, wegen baulicher Verhältnisse und Ungefälligkeit der Bibliothekare aber so gut wie Nichts von Handschriften. In Florenz traf ich nur Vorbereitungen für einen längeren Aufenthalt im nächsten Jahre. Die Verzeichnisse der Laurentiana, Riccardiana und Magliabecchiana sah ich durch, und fand in den beiden ersteren genug, um mir einen längeren Aufenthalt in Florenz zu wünschen, als ich hoffen darf. Dr. Bethmann hat

mich beauftragt, mich in Florenz nach einem Ms. des Gregor von Tours umzusehen, ich fand nichts, als die mit Gregors Namen bezeichneten *Gesta regum Francorum* im Cod. Plut. LXV. 35, deren Sie bereits in Ihrer italienischen Reise gedenken. Indessen werde ich mich künftig noch weiter umsehen, und würde jede bestimmtere Nachweisung von Seiten des Herrn Dr. Bethmann dankbar annehmen. In Siena bin ich einen Tag gewesen. Die Bibliothek enthält für die Geschichte des früheren Mittelalters nichts von Bedeutung, so viel ich aus dem freilich sehr unbequem geordneten Verzeichnisse abnehmen konnte; wichtiger für meine Zwecke ist das städtische Archiv, aus dem auch Sie schon geschöpft haben. Mir gebrach es an Zeit, mehr als zwei Urkunden zu excerpieren, die auf meine näheren Interessen Bezug haben.

Am 15. December konnte ich endlich meine Arbeiten im Vatican beginnen, oder besser nicht beginnen, da der erste Tag mit ängstlichen Examinationen der Monsignori Laureani und Molza fast ganz unbenutzt verstrich. Den 16., 18., 19. und 20. aber hatte ich 4 Arbeitstage, das sind 12 Arbeitsstunden, und die habe ich redlich dem Marianus Scotus zugewandt, das Doppelte der Zeit, welche Sie dem ganzen Geschäft bestimmten, doch für mich nur hinreichend, um so viel von der Arbeit zu absolvieren, als Sie in der Anlage finden, mag nun meine Ungeschicklichkeit oder die Schwierigkeit der Sache selbst die Schuld tragen. Dass die Handschrift zum grössten Theile Autographon ist, scheint mir über jeden Zweifel klar, es zeugen dafür die damals in Deutschland ungebräuchliche Halbcursivschrift und die Bemerkungen am oberen Rande f. 33^a und f. 67^a, von denen ich Ihnen ein mit dem schlechtesten Material unter den ungünstigsten Umständen angefertigtes Facsimile schicke. Das Ende der ersten Notiz ist lesbar: 'in perigrinitate mea et scripsi hunc librum pro caritate tibi et scotis omnibus id est hibernensibus, qui sum ipse hibernensis'; ebenso das Ende der anderen Notiz: 'ut cecidi cum tabulis in fundo stercoris, sed gratias ago nec mersus sum in stercore Francorum, sed tamen oro discentes ut dent maledictionem illis'; das Uebrige ist aber offenbar in der Muttersprache des Scotus: 'Magantia II. Kal. Aug.' und 'Maurittii' liest sich leicht heraus. Ob auch die Schrift zweiter Hand von Marianus Scotus ist, könnte eher zweifelhaft sein, besonders nach den wunderlichen Bemerkungen f. 17^b. Inzwischen glaube ich mich doch dafür entscheiden zu müssen. Einmal wegen des Verzeichnisses f. 15^b und wegen der Bemerkungen am oberen Rande f. 147^b und f. 148^a, die in derselben Hand geschrieben und von denen ich ebenfalls ein Facsimile beilege. Dieses und das frühere können überhaupt dazu dienen, die Schrift des Textes anschaulich zu machen, nur ist die Cursivschrift grösser

und sicherer im Text als in den Glossen, und umgekehrt die Minuskel viel haltungsloser im Text als hier in den bezeichneten Glossen. Die Handschrift scheint mir demnach von dem allergrössten Interesse und möchte selbst für die Linguistik bedeutende Beiträge liefern. So viel ich übersehen kann, ist sie für die neue Herausgabe des Marianus Scotus so wichtig, dass sie auf das allergeauenste durchverglichen werden muss, eine Arbeit, die unter den hiesigen Verhältnissen leicht ein bis zwei Monate erfordern könnte. Auch wäre ein zu beschreibendes Exemplar des Marianus dazu erforderlich, da ohne dieses eine förmliche Copie der Handschrift weniger Zeit erfordern würde, als die Collation. Eine Vergleichung der Einleitung, der ersten sieben Kapitel und der Hälfte des achten Kapitels wäre überhaupt nur möglich, wenn ein anderer Text als der in der ersten Ausgabe des Pistorius zur Hand wäre. Die Abschrift einer grösseren Partie lege ich bei, ich habe Einrichtung des Codex, Orthographie und selbst Interpunction beibehalten, auffällige Abbreviaturen habe ich ebenfalls bemerkt, nur in den grossen Anfangsbuchstaben der Namen bin ich vom Original abgewichen.

Ueber weiteres sehe ich nun Ihrer gefälligen Bestimmung entgegen. Ich will mich gern der Vergleichung der ganzen Handschrift unterziehen, nur würde ich Sie bitten, alsdann mit dem Herrn Minister Eichhorn Rücksprache zu nehmen, da diese Arbeit offenbar von den angegebenen Zwecken meiner Reise zu weit abliegt, um mich ohne weiteres darauf legen zu können. Wollten Sie die Collation hier durch Andere machen lassen, so wäre wohl nur an Dr. Heise und Dr. Brunn zu denken. Ersterer ist aber von den Engländern so beschäftigt, dass er sich jetzt schwerlich auf die Sache einlassen wird, letzterer ist erst seit Kurzem hier und fängt eben an leichtere Handschriften zu vergleichen, so dass ihm die Arbeit sicherlich viel Zeit und Mühe kosten würde. Ihre Aufträge in Bezug auf die Codd. r. Christ. 1024 und 667 hoffe ich sehr bald nach Eröffnung der Bibliothek, die bis zum 8. Januar geschlossen ist, ausführen zu können. Sehr erwünscht würde mir es sein, wenn ich dann bald auch bestimmte Nachricht über Ihren Entschluss in Bezug auf den Marianus erhalten könnte. Vielleicht habe ich die Freude, zu dieser Arbeit eigens Dr. Bethmann oder Dr. Köpke nach Rom kommen zu sehen.

Was meine eigenen Arbeiten hier betrifft, so bleibt mir noch Alles zu hoffen und Vieles zu fürchten übrig. Die glücklichen Zeiten sind vorüber, die Sie in Rom sahen. Man interpretiert das Gesetz jetzt dahin, dass auf der Vaticana nur Collationen erlaubt seien, die Herausgabe von ineditis ist allein den Bibliotheksverwandten zugestanden. Dies geht so weit, dass, als vor wenigen Jahren ein unbekannter Brief Dantes

aus der Vatic. durch Dr. Heise in das Publikum kam, die Bibliothek fast geschlossen wurde. Ob man selbst mehr inedita aus dem Marianus, als ich bis jetzt glücklich davongetragen habe, ohne Schwierigkeit wird erlangen können, steht noch dahin, mindestens trug ich im Anfang Bedenken, gleich lange Stellen zu copieren, ohne sie im Druck nachweisen zu können. Dies sind freilich traurige Umstände für mich, der ich besonders auf Ungedrucktes mein Augenmerk richte, doch muss man nicht allen Muth verlieren, und Besseres, als der Anfang bietet, von der Zukunft erwarten. Wegen des Archivs werde ich erst die nöthigen Schritte thun, wenn das Exemplar des Regestums, das für mich unterwegs ist, mir zu Händen kommt. Sehr gern wüsste ich, ob Herr Minister Bunsen an M^e Marini meinewegen geschrieben hat. Das Papier geht zu Ende und ich muss eilen, mich Ihrem Wohlwollen auf das Angelegentlichste zu empfehlen, indem ich mich mit der grössten Hochachtung unterzeichne als

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster

Dr. W. Giesebrecht.

Den beifolgenden Brief würde ich Sie ergebenst ersuchen, Herrn Prof. Ranke zukommen zu lassen.

2.

Rom, den 13. Mai 1844.

Hochzuverehrender Herr Geheimer Rath.¹

Die Vergleichung des Marianus Scotus habe ich am 4. Mai beendigt und noch an demselben Tage die letzte Sendung an Prof. Waitz abgehen lassen. Einige Facsimile der Handschrift lege ich bei, eins bezieht sich auf die Schrift, welche die Hauptmasse des Codex bildet, das andere stellt die Hand dar, welche sich in den Marginalien, wie am Anfang und Schluss des Codex findet, endlich ein drittes bezieht sich auf eine Stelle der Fortsetzung, welche vielleicht zur Beurtheilung des Codex wichtig ist, und worüber ich Waitz ausführlicher geschrieben habe. Ferner erfolgt das verlangte Facsimile von dem Codex der Legg. Wisigothorum. Der Cod. 667 aus der Bibliothek der Königin Christina endlich enthält nicht, wie angegeben war: Leges Gothorum, sondern Bl. 2—10 Chronologia et series Gothorum regum; Anf.: 'Primum in Gothis regnavit Attanaricus annis XIII.', Schluss: 'In era DIX.LXV^a regnavit Carolus Francorum Rex ac Patritius Romae'. Bl. 11 Epistola Pauli perfidi qui tyrannice rebellionem fecit Vvambano Principi Toletano.

1) Anmerkung von Pertz: mit Brief 24. Juni, abgesandt 27. Juni, 84 Scudi gesandt. 2) [So! H. B.]

Bl. 12—43 *Historia Wambae regis Toletani edita a domino Iuliano Toletanae sedis archiepiscopo*. Bl. 44 *Iudicium promulgatum in tyrannorum perfidiam eodem Iuliano auctore*. Am Ende Bl. 51: 'Anno ab incarnat. Dom. MCXXII. Petrus Vvillhelmus armarius scripsit hunc librum in honorem S. Egidii sub Petro abbate et Ludovici regis Francorum anno XX'. Der Codex in Grossduodez auf Papier ist übrigens eine wörtliche Abschrift aus dem 17. Jahrhundert, und war zum Druck bestimmt, wie aus der Vorrede hervorgeht. Einiges ist jetzt bei Du Chesne zu finden, ob Alles gedruckt ist, weiss ich nicht anzugeben. Ist die Sache von Interesse, so werde ich mir erlauben, Ihnen später noch einige Notizen darüber mitzutheilen, die ich in Eile gemacht habe.

Hiermit glaube ich mich der Aufträge, die ich von Ihnen zu empfangen die Ehre hatte, entledigt zu haben, freilich später, als Sie und ich erwartet haben. Indessen habe ich, nachdem ich die Druckbogen des Marianus erhalten hatte, keinen Tag und keine Stunde, wo mir zu arbeiten vergönnt war, ungenutzt gelassen und meine eigenen Sachen hintenangesetzt. So wenig ich bei dieser Arbeit auf eine Geldentschädigung gerechnet habe, so bin ich doch jetzt am wenigsten im Stande, eine solche Entschädigung auszuschlagen, wenn die Gesellschaft dieselbe gewähren kann. Ich habe für die Monumenta im Ganzen 40 Arbeitstage auf der Bibliothek zugebracht, doch konnte ich an jedem nur 3 Stunden, nicht 4, wie Sie in Ihrem Briefe sagen, arbeiten. An Porto habe ich 4 Scudi 2 Paoli ausgelegt, einmal für die beiden Packete mit Druckbogen und dann für eine Sendung an Prof. Waitz, die ich von hier aus unmittelbar mit der Post machen musste. Wollten Sie mir für die Summe, die mir zu zahlen ist, einen Wechsel auf irgend ein Handlungshaus in Florenz schicken, so würden Sie mich sehr verpflichten; übrigens hat es damit keine Eile, wenn ich den Wechsel nur Mitte Juli hier erhalte, so bin ich in meinen Geldangelegenheiten ganz sicher gestellt.

Zu dem grössten Dank bin ich Ihnen verbunden für den Brief an Monsignore Marini, der mir die besten Dienste geleistet hat. Die Nachmittage konnte ich so dem Regestum widmen, während die Vormittage dem Marianus zufielen. Gott sei Dank, dass ich heute auch die Vergleichung des Regestums beendigt habe, denn bei den schon heissen Tagen hat mich das anhaltende Arbeiten doch etwas erschöpft, und ich fühle mich weniger wohl und gutgelaunt als sonst. Mons. Marini's Gefälligkeit muss ich im hohen Grade rühmen. Dass er mir aufgetragen hat, Ihnen von ihm 'tante cose' zu sagen, versteht sich von selbst, er spricht viel und sehr gern von der Zeit, wo Sie bei ihm gearbeitet haben. Mit der Diplomatica pontificia hat er auch mir ein Geschenk gemacht, und ich habe

ihm versprochen, etwas in Deutschland darüber zu sagen, woran ihm zu liegen scheint, da er eine zweite Ausgabe drucken lassen will, und zwar in Octav 'per fare un volume'. Mit Mons. Laureani habe ich unendlich viel Unterhandlungen, man ist leider hier argwöhnischer als je, und es fällt mir meistens sehr schwer, einen Codex herauszulocken. So wurden mir die 4 Copieen des Regestums Gregor des VII., welche auf der Bibliothek sind, vorenthalten, und zugleich die Vergleichung des Exemplars im Archiv erlaubt, und beides geschah auf speciellen Befehl des Cardinals Lambruschini. Sehr lieb ist mir, dass ich den sehr wichtigen Codex 3762 bereits für meine Zwecke erschöpft habe, es ist die wichtigste Arbeit, die ich für meine Studien bisher in Italien gemacht habe. Pandulfus Pisanus wird hierdurch bei weitem brauchbarer, und es lassen sich manche kritische Fragen in Bezug auf ihn erledigen.

Manchen freien Tag habe ich auch auf der Biblioteca Sessoriana in S. Croce zugebracht, die ich ganz unbeschränkt benutzen kann, da der brave Bibliothekar P. Bottini mir unbedingtes Vertrauen schenkt. Leider enthält die Sammlung, sonst bedeutend und keineswegs so beraubt, wie man wohl annimmt, für meine Zwecke nicht viel. Einiges ist abgeschrieben, unter anderen ein Papstkatalog aus dem 8. Jahrhundert, fortgesetzt dann bis zum 11. Jahrhundert, dann die beiden Gesetze Friedrichs I., die sich im Radevicus II, 7 finden. Ich entdeckte sie in durchaus gleichzeitiger Abschrift in einem alten Codex der Homilien Gregors d. Gr., und da mir einige Lesearten nicht unwichtig schienen, glaubte ich die Stücke einer Abschrift schon werth. Soviel es meine Zeit erlaubt, werde ich die Arbeiten in S. Croce auch künftig fortsetzen, und ziemlich vollständige Notizen über diese bisher weniger bekannte Bibliothek nach Berlin bringen können.

Was sich in der Vallicelliana thun lässt, werde ich morgen erfahren. Die Bibliothek wird von P. Theiner jetzt sorgfältig bewacht, doch hoffe ich das Beste von einer Empfehlung der Frau von Kinsky, die hier sehr angesehen und mir zum Glück einige Verpflichtungen schuldig ist. Auch in Subiaco, wohin ich Pfingsten auf einige Tage zu gehen denke, ergiebt sich vielleicht auf Empfehlung eines geistlichen Herrn einiger Gewinn. Im Anfang Juni denke ich Rom zu verlassen, Cassino, Neapel, Cava und Palermo zu besuchen und Mitte Juli wieder hier einzutreffen.

Indem ich so von der Zukunft rede, kann ich nicht umhin auch zu erwägen, dass mein Urlaub im Anfang October abgelaufen ist und weitere Bestimmungen nöthig sind. Mancherlei macht es mir wünschenswerth, eine Verlängerung des Urlaubs zu erbitten, vor allen Dingen, dass ich Ravenna, wovon ich mir viel versprach, ganz aufgeben müsste, wofern er nicht er-

folgte, und selbst in Mailand wegen der Ferien der Ambrosiana wenig erlangen würde. Ueberdies möchte ich Lucca und Modena gern genauer in ihren litterarischen Schätzen kennen lernen. Andererseits aber kann ich die Umstände aus der Ferne zu wenig übersehen, um mir klar zu machen, ob ein Gesuch um Urlaubsverlängerung angebracht sein würde, und ob ich nicht im besten Falle nur Anderen und mir dadurch unnöthige Schreibereien machte. Ich hoffe keine Fehlbitte zu thun, wenn ich unter diesen Verhältnissen Sie, hochgeehrter Herr Geheimer Rath, um Ihren Rath und um Ihre Vermittelung ersuche. Sollten Sie es überhaupt für angemessen halten, meine Reise noch zu verlängern, so würde ich Sie demnach ganz ergebenst bitten, Herrn Director Meinike zu fragen, ob er einem Gesuche um Urlaub bis Ostern 1845 geneigt sei, und ob er denselben in der bisherigen Weise oder so, dass ich den Stellvertreter bezahlte, gütigst befürworten wolle. Im Falle Herr Director Meinike nicht eine abschlägige Antwort geben sollte, würde ich Sie um die andere grosse Güte ersuchen, mündlich Se. Excellenz den Herrn Minister Eichhorn zu befragen, ob er Urlaub und Geld mir bis zu der angegebenen Zeit gnädigst verwilligen wolle. Ich würde ausser meinem Gehalt dann etwa noch 200 Thaler, wenn ich den Stellvertreter nicht zu bezahlen habe, gebrauchen, und wofern dies nothwendig wäre, 250 Thaler, die aber vor Anfang 1845 mir nicht gezahlt zu werden brauchten. Will das Gymnasium für mich keine Ausgaben mehr machen, so fände ich das ganz in der Ordnung, und nur ungern wage ich überhaupt ein solches Ansinnen zu stellen. Aber der Staat kann meines Ermessens für solche Zwecke, wie ich verfolge, schon Einiges opfern, vorausgesetzt, dass ich nicht unthätig bin und zu Resultaten gelange, und ich hoffe, dass man diese Voraussetzungen von mir hegen wird. Wie viel Zeit übrigens zu diesen Studien gehört, und wie Verbindungen, die man nur nach und nach gewinnt, in denselben fördern — wer wüsste das besser als Sie, und wer könnte hierin besser meine Sache vertreten! Noch einmal bitte ich tausendmal um Entschuldigung, dass ich Sie mit dieser Bitte belästigt habe, nur das Vertrauen in Ihre grosse Güte, die ich schon oft erprobt habe, gab mir den Muth dazu. Ihre Antwort darf ich hier entweder bis zum 8. oder 9. Juni oder Mitte Juli nach meiner Rückkehr von Neapel hier erwarten. Gleich nach Empfang derselben würde ich erforderlichen Falls die amtlichen Eingaben absenden. Meine Adresse ist und bleibt: Piazza di Poli No. 28.

„Herrn Director Meinike und Herrn Professor Ranke bitte ich mich angelegentlichst zu empfehlen und meiner steten Dankbarkeit zu versichern. An die Doctoren Bethmann, Köpke und Wattenbach herzliche Grüsse. Ich erlaube mir einen Brief

an Dr. M. Hertz beizulegen, er betrifft den Apparat zum Gellius, wegen dessen schon so lange unterhandelt ist. Die Sache hat Eile und ich weiss die Adresse des Herrn nicht.

Mit der Bitte, mir Ihr Wohlwollen zu erhalten und mir ein geneigtes Andenken zu bewahren, verharre ich in Verehrung und Dankbarkeit als

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

Dr. W. Giesebrecht.

3.

Hochzuverehrender Herr Geheimer Rath.

Anbei erfolgt das Chronicon Sagornini zurück, der erste Theil ist aus Gründen, die Sie aus der Beilage ersehen, nach Cod. Vatic. 5269, der Rest nach Cod. Urbin. 440 buchstäblich collationiert. Beschreibung der Manuscripte und ein Facsimile erhalten Sie gleichfalls. Das Ganze war eine Arbeit von fünf Tagen, die längst vollendet, deren Absendung aber durch andere Arbeiten etwas aufgehalten wurde. Auf der Vaticana bin ich bis in die Ferien hinein beschäftigt gewesen, besonders wandten sich meine Studien in letzter Zeit auf das Registrum Farfense, die Collectio Canonum des Deusdedit und die Gesta Albini. Aus dem Registrum habe ich einige wichtige Urkunden entnommen, auch gelegentlich einige Diplome der Heinriche, die ungedruckt scheinen, abgeschrieben. Aus der Sammlung des Deusdedit ist das mir Wichtigste bei Borgia gedruckt, doch fand sich einige Nachlese. Bei weitem wichtiger war mir jedoch der Albinus, dessen letzte Bücher die wichtigsten Aktenstücke enthalten. Albinus wurde unter Lucius III. zum Presbyter geweiht, wie er selbst sagt, schrieb also etwa um d. J. 1185; dass er eine Hauptquelle des Cencius war, ist schon von Cenni angenommen und steht nicht zu bezweifeln. Ich besitze jetzt ein Verzeichnis aller im X. und XI. Buche enthaltenen Stücke (die früheren Bücher sind ohne alles historische Interesse, eine Sammlung von theologischer und philosophischer Waare), und nicht wenige in Abschrift. Das Registrum Paschalis' II. hat Albinus besonders benutzt und mir so interessante Aktenstücke dargeboten. Noch mehr ist jedoch das Registrum Eugens III. und das Adrians IV. ausgeschrieben, zum Theil sind es Documente von ganz localem Interesse, zum Theil von allgemeiner Bedeutung. De receptione Pp. Adriani a Federico imperatore in registro ipsius Pap. Cap. 83 ist abgeschrieben, ebenso Hec est concordia facta inter Pp. Eugenium et Fredericum Romanorum regem und Hec pax et concordia facta est inter Pp. Adrianum et W. Sicil. Regem apud Beneventum, obwohl diese Stücke meist schon aus Cen-

cius früher gedruckt waren. Wie hier zur Kritik der Documente des Cencius eine weitere Grundlage geboten wird, so für die Lebensbeschreibungen desselben noch Nachrichten, die ich in der Chiesa nuova fand. Es geht daraus hervor, dass die Vitae Pontiff., die gewöhnlich unter dem Namen des Cardinals von Arragonien gehen, und die Sie bereits früher dem Cencius vindiciert haben, bis zu Alexander III. schon von Hugo von Imola, dessen Protonotar, zusammengestellt waren. Dass ich in der Chiesa nuova den libellus contra invasores et Symoniacos et reliquos Schismaticos von Deusdedit fand und, soweit er irgend historisches Interesse hat, ausschrieb, werden Sie schon von Dr. Köpke gehört haben. In der letzten Zeit habe ich dort noch den Tractat von Albert von Bonstetten: De confederatione superioris Germanie, an Sixtus IV. gerichtet, abgeschrieben. Obwohl er meinen Zwecken fern liegt, benutzte ich doch die Gelegenheit, die sich vielleicht später nicht gleich günstig zeigt, diese interessante und meines Wissens völlig unbekannte Schrift nach Deutschland zu bringen. Das erste Buch enthält eine Beschreibung des Landes der Eidgenossen, das zweite die Thaten Karls des Kühnen, das dritte die Ereignisse, welche sich auf die Vermählung Marias mit Maximilian beziehen. Herr Theiner hat sich mir höchst gefällig erwiesen, und ich wünsche allen meinen Nachfolgern bei ihm gleiches Glück.

Morgen reise ich nun nach Neapel und hoffe bei meiner Rückkehr von dort hier Antwort auf die Anfrage zu finden, die ich in meinem letzten Briefe an Sie zu richten wagte, auch in Betreff des Geldes, was Sie mir für die Collation des Marianus Scotus in Aussicht stellten, wüsste ich dann gern Näheres, da ich sonst mir anderes Geld aus Berlin senden lassen muss.

Herrn Professor Ranke und Herrn Director Meinike bitte ich mich angelegentlichst zu empfehlen und meine Freunde bestens zu grüssen. Mit der grössten Verehrung und Dankbarkeit

Ew. Hochwohlgeboren

Rom, den 21. Juni 1844. ganz ergebenster
W. Giesebrecht.

Beilage.

Der Cod. Urb. 440 (Perg., Grossquart, Schrift des 11. Jahrh., 39 Blätter). Fol. 1 bis f. 8, ohne Ueberschrift: Chronik von Aquileja. Anf.: 'Post multarum urbium destructionem et Aquileie desolationem cum seivissima paganorum multitudo'. Ende: 'Isdem vero papa providens utilitati sanctę Dei ecclesię interventu supradictorum Primogenium subdiaconum regionarium sedis apostolicę ad eandem metropolim regendam direxit'.

Anfang und Ende der Chronik scheint zu fehlen. F. 9 beginnt das *Chronic. Venetum* ohne eine Ueberschrift mit den Worten: 'Post dicessum cuius omnis Veneticorum frequentia', wonach zufolge eines Ueberschlags, der sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit machen lässt, 12 Blätter dieser Chronik verloren gegangen wären. Der erste Theil dieser Chronik ist offenbar von derselben Hand geschrieben, wie die ersten Blätter des Codex, f. 22 bei den Worten: 'Imperatorum grecorum ratio coegit' wird die Schrift kleiner und gleichmässiger, doch ohne dass man deshalb nothwendig auf eine andere Hand zu schliessen berechtigt wäre. Auffälliger wird die Verschiedenheit der Schrift f. 27, die Vorderseite ist ganz leer, die Rückseite beginnt mit den Worten: 'Anno vero dominicae incarnationis' (991), und von hier wird die Schrift viel grösser, unbestimmter und die Tinte ist auffallend bleicher. Dann nähern sich die Züge von f. 32 an bei den Worten: 'Egressus vero inde Levi-grade insulae colones', gehen aber f. 35 auf der Rückseite allmählich wieder in jene grössere Schrift über, welche, da hier auf den letzten Blättern meist ohne Linien geschrieben ist, sehr ungleich ausfällt, und sich fol. 37 in der Mitte: '(I)nterea Petrus dux dum sibi pro votis' auffallend wieder dem ersten Charakter nähert. F. 38 mit der 6. Zeile schliesst die Chronik. Daran schliesst sich sogleich: 'Quadam die nos Iohannes Sagor-nino ferrarius', die Hand ist etwas kleiner und flüchtiger, obwohl hier wie f. 38 B und 39 A: 'Paulicius dux — Berengarius imperator', wo die Schrift wieder grösser und die Tinte schwärzer wird, nicht nothwendig an einen neuen Schreiber zu denken ist. Dagegen scheint der Katalog 39 B: 'Primus in Romana sede Iulius Cesar regnavit annos IV et menses II — Probus Caesar regnavit annos sex et menses quattuor' von einer mehr ausgeschriebenen, etwas späteren Hand herzurühren. Ungewöhnliche Abbreviaturen finden sich nicht, $\bar{p}$ ist durchweg in *pre* aufgelöst, weil dies sich ohne Abbreviatur häufig, besonders im ersten Theile, findet, später kommt jedoch auch *prae* zuweilen vor; $\ae$, *e* und ϵ findet sich fast gleich häufig, $\bar{i}$ kommt öfters vor, doch können die Punkte auch später hinzugesetzt sein, *ci* ist häufiger als *ti*, auffällig ist *sce* und *sci* häufig für *se*, *si*, z. B. *scitum* für *situm* durchweg, eine Abweichung, die sich jedoch aus dem Venetianischen Dialect, wie er noch heute gesprochen wird, erklärt, *qu* wird zuweilen in *c* verwandelt, wie *corum* für *quorum*. — Correcturen und Zusätze finden sich in grosser Zahl, sie sind aber meist von derselben oder mindestens einer gleichzeitigen Hand. Einzelne spätere Zusätze, namentlich in Zahlen, sind leicht zu unterscheiden. Aus dem Gesagten erhellt, dass manches dafür spricht, dass wir ein Autographon in diesem Codex haben, doch weiss ich nicht, ob die Kennzeichen zu einer sicheren Annahme der Art genügen.

4.

Hochgeehrtester Herr,
Hochzuverehrender Herr Geheimer Rath.

Ich würde Ihr verehrliches Schreiben vom 24. Juni längst beantwortet haben, hätte ich nicht fürchten müssen, dass mein Brief Sie nicht in Berlin treffen würde. Dass über den Empfang Ihres Schreibens Zweifel obwalten könnten, hätte ich nicht geglaubt, da in Folge desselben mein Gesuch um Verlängerung des Urlaubs sofort abgegangen war, und ich Herrn Director Meinike ausdrücklich gebeten hatte, Ihnen meinen herzlichsten Dank für Ihre gütigen Bemühungen in meiner Sache abzustatten: ein Dank, den ich Ihnen mir hier selbst noch einmal zu wiederholen erlaube. Die Art und Weise, wie Sie mir über die Gesinnung des Ministers schrieben, liess mir keinen Zweifel übrig, dass mein Gesuch genehmigt werden würde, auch bat ich Herrn Director Meinike und einige Freunde, mir sofort Nachricht zu geben, wenn sich ein Hindernis zeigen sollte, das jener Verlängerung in den Weg träte. Eine solche Anzeige ist nicht erfolgt, aber auch eine Antwort auf mein Schreiben an den Herrn Minister ist nicht eingegangen, und so befinde ich mich wirklich in nicht geringer Verlegenheit, indem ich mir nicht anders vorstellen kann, als dass mein Gesuch gewährt sei, mir aber nicht erklärlich ist, weshalb die Anzeige ausbleibt, da mein früherer Urlaub schon mit dem 1. October abgelaufen war. Ich erlaube mir deshalb die ganz gehorsamste Bitte an Sie, ob Sie nicht den Stand der Dinge ermitteln und mir über denselben Nachricht zukommen lassen können. So sehr es mich treibt Rom zu verlassen, werde ich doch hier bleiben, bis ich bestimmt weiss, woran ich bin. Mit der neuen Geldbewilligung, die mir der Herr Minister in Aussicht gestellt hat, warte ich gern bis Neujahr, für den Augenblick fehlt es mir nicht an Mitteln. Den Wechsel auf Valentini, den Sie mir zu schicken die Güte hatten, habe ich erhalten und danke bestens für die erhaltene Summe. —

In Neapel und Cava fand ich nicht eine so gute Aufnahme, als ich erwartet hatte, doch konnte ich dies eher verschmerzen, da ich keine Sachen sah, die für meine nächsten Zwecke von grossem Belang wären. In Monte Cassino wurde ich um so besser empfangen, und bin 17 Tage im Kloster gewesen. Die Mönche wünschen sehr, ihre litterarischen Schätze sämmtlich zu publicieren, doch fehlt es ihnen an den nöthigen Mitteln, und sie dachten schon daran, mit Ihnen und Ihrer Unternehmung in nähere Verbindung zu treten, wobei sie meine Vermittelung in Anspruch nehmen. Tosti wollte deshalb noch besonders an mich schreiben, inzwischen habe ich bis jetzt heinen Brief erhalten, und die Sache kann so wohl auf sich beruhen, zumal

ich nicht glaube, dass das Archiv für deutsche Geschichte noch grosse Schätze enthält. Im September bin ich 14 Tage in Subiaco und 2 Tage in Anagni gewesen. Das Registrum Sublacense ist von grossem Interesse, manches ist abgeschrieben, anderes excerptiert. Eine Urkunde Hugos und Lothars, eine andere Ottos I. und eine dritte Ottos III., deren Originale nicht mehr vorhanden, habe ich abgeschrieben, sie sind bei Muratori schlecht gedruckt. Eine Urkunde Friedrichs II. habe ich einem alten Transsumpt entnehmen müssen, da ebenfalls das Original nicht mehr vorhanden. Da über die handschriftlichen Sachen in Subiaco und Anagni wohl neuerdings wenig Nachrichten bekannt geworden sind, denke ich in der historischen Zeitschrift später ausführlichere Mittheilungen zu machen. Ob ein Artikel über neuere historische italienische Schriften, den ich im September an Schmidt schickte, angekommen und gedruckt ist, wüsste ich gerne durch ihn. Neuerdings habe ich mich viel mit dem Studium der Topographie Roms im Mittelalter beschäftigt. Ich muss von der Localität ein ganz deutliches Bild mit mir nehmen, da ich später so oft davon sprechen soll. Hätte das Papencordtsche Opus posthumum nicht schon seinen Herausgeber, so würde ich mich jetzt selbst dazu erbieten. Ich habe manche Untersuchungen gemacht, die ich gern zu einem Ganzen verarbeiten möchte.

Sobald die Vaticana eröffnet wird, werde ich das *Chronicon Aquileiae* Ihrem Wunsche gemäss abschreiben, vorausgesetzt, dass es mir nicht unmöglich gemacht wird durch die jetzt geltende *Maxime*, dass nur bereits edierte Sachen zur Benutzung gegeben werden. Ich fürchte dies indessen nicht, da Laureani mir leidliches Vertrauen schenkt und nöthigenfalls auch die Gesandtschaft bereitwillig Beistand leistet. Die bezeichnete Stelle im *Chronic. Sagorn.* werde ich dann auch sogleich nachsehen. Im Ganzen ist Zanetti gar nicht zu trauen, wie ich meines Wissens auch an mehreren Stellen ausdrücklich bemerkt habe. Auf der *Marc.* in Venedig findet sich ein *Chronic. Aquileiae* in drei Abschriften, Lat. Cl. X. n. 132 und Cl. XIV. Cod. 49 und 177, die aber sämmtlich ziemlich modern sind. Es ist wohl dasselbe, was Sie aus der *Bibl. Barberini* haben, einige Stellen, die mich interessierten, habe ich abgeschrieben und kann ich erforderlichen Falls mittheilen.

Mit dem *Cencius Camerarius* der *Riccardiana* werde ich mich in Florenz gründlich beschäftigen und dann auch die kurzen geschichtlichen Bemerkungen, die Sie noch wünschen, abschreiben. Ich glaube aber mit Sicherheit zu vermuthen, dass diese nichts anderes sind, als eine Wiederholung der epitome aus dem Werke des Bonizo: *de vita christiana* mit sehr leichten Aenderungen.

Dr. Bethmann hoffe ich in Florenz zu treffen und ihm

dann die erforderlichen Mittheilungen machen zu können; anderenfalls würde ich ihm nach Mailand schreiben. Dr. Friedlaender ist in diesen Tagen hier eingetroffen und lässt sich Ihnen angelegentlichst empfehlen. Ich bitte Herrn Director Meinike meine gehorsamsten Empfehlungen auszurichten und meinen Freund Köpke herzlich zu grüssen. Den anliegenden Brief haben Sie wohl die Güte durch die Stadtpost an seine Adresse gelangen zu lassen.

In der Erwartung, durch baldige Nachricht aus meiner Unruhe wegen des Urlaubs gerissen zu werden und so auch von Ihnen erfreuliche Mittheilungen zu erhalten, empfehle ich mich Ihnen mit der grössten Verehrung und Hochachtung und unterzeichne mich als

Ew. Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster Diener

W. Giesebrecht.

Rom, den 2. November 1844. Piazza di Poli No. 28.

5.

Sehr freue ich mich, Ihnen, hochverehrter Herr Geheimerath, schon jetzt die verlangte Copie des *Chronic. Aquileg.* (oder wohl besser *Gradense*) schicken zu können, obwohl die *Vaticana* erst seit 4 Tagen eröffnet und Monsignore Laureani mir Anfangs einige Schwierigkeiten machte. Für die Genauigkeit der Abschrift glaube ich eintreten zu können, da ich noch einmal ein sorgfältiges *confronto* derselben angestellt habe. Wo die Schreibart schwankt, wie in e-ę-æ, i-y, ti-ci, habe ich mich immer genau an den Codex gehalten, selbst die Interpunction und das Alinea habe ich wiedergegeben. Grosse Buchstaben habe ich im Anfang der Eigennamen gebraucht, wo sie sich nicht immer im Cod. finden, in allen anderen Fällen habe ich sie nach dem Codex genommen. Eine Probe der Schrift schien mir nicht nöthig, da sie dieselbe ist, in welcher das *Chronic. Venet.* geschrieben, mit dem auch wohl diese Chronik zu derselben Zeit abgefasst ist. In jenem steht an der beregten Stelle ganz deutlich: 'Huius adulentis mores' etc.

Ein leeres Blatt habe ich benutzt, um die letzte Seite des Codex abzuschreiben, das auf derselben vorhandene Verzeichnis der Kaiser ist später hinzugefügt, wohl Ende des 11. Jahrhunderts, und von zwei Händen geschrieben, die erste endet, wo ich einen Strich gesetzt habe. Ich schrieb es ab, weil es Ihnen vielleicht Interesse gewährt, Cod. Urb. 440 nun in seinem ganzen Umfange abschriftlich zu besitzen.

Dr. Bethmann sähe ich sehr gern. Am besten wäre es wohl, wenn er mir nach Florenz schriebe, damit ich entweder irgendwo ihn treffen oder die nöthigen Mittheilungen ihm sicher

machen kann. Dort werden mich Briefe unter der Adresse: Gabinetto letterario del Sr. Vieusseux sicher treffen. Rom verlasse ich, sobald es irgend möglich ist.

Herrn Director Meinike bitte ich mich bestens zu empfehlen und ihm für seinen freundlichen Brief herzlich zu danken. Derselbe ist spät auf Umwegen an mich gelangt, und brachte mir so die verspätete Anzeige von der Gewährung meines Urlaubs. Auffallend ist mir jedoch noch immer, dass der Herr Minister mir nicht unmittelbar hat antworten lassen, und der Geldpunkt so gar keine Erwähnung gefunden hat.

Monsignore Marini sagt mir soeben, dass er mir ein Buch für Sie einhändigen wolle, ich werde die Beförderung desselben besorgen, so bald und so gut es geht. Er lässt sich Ihnen wie immer vielmals empfehlen.

Dr. Köpke bitte ich das anliegende Briefchen zu übergeben, und zu entschuldigen, dass diese Zeilen mit solcher Flüchtigkeit geschrieben sind, ich wollte aber noch den heutigen Courier benutzen. Die Beförderung durch das archäologische Institut ist leichter als durch die Gesandtschaft, deshalb schlage ich auch diesmal diesen Weg ein.

Mit der grössten Verehrung verharre ich wie immer

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster

Rom, den 16. November 1844.

W. Giesebrecht.

6.

Hochverehrter Herr Geheimer Rath.¹

Meine Sendung vom 16. November v. J. wird Ihnen hoffentlich zugegangen sein, obwohl es mir an bestimmter Nachricht darüber mangelt. Was ich sonst noch für die Monumenta habe oder noch sammeln möchte, werde ich bis zu meiner Rückkehr bei mir behalten und Ihnen dann einhändigen. Es sind ausser den Diplomen von Subiaco vornehmlich Urkunden und Briefe unserer Kaiser in Bezug auf das Kloster M. Amiate, die ich nach einer Copie des Abbate Fatteschi aus dem vorigen Jahrhundert, die ich in S. Croce in Rom fand, abschrieb: es sind im Ganzen 23 Stücke, 2 von Otto IV., 2 von Heinrich VI., 16 von Friedrich II., 3 von Heinrich VII., sämtlich meines Wissens noch ungedruckt. Unter den Abschriften des Fatteschi finden sich noch einige andere ungedruckte Kaiserurkunden, die zu erheben ich indessen Herrn Dr. Bethmann überlassen muss. Für die von mir copierten hoffe ich hier noch etwas thun zu können, indem die Aktenstücke, aus denen Fatteschi schöpfte, sich im hiesigen archivio diplomatico befinden.

1) Anmerkung von Pertz: beantwortet 27. (oder 23.?) Jan. 1845.

Dr. Bethmann habe ich leider weder hier noch in Rom gesehen, wie sehr ich dies auch gewünscht hätte, da ich ihm vielleicht hier und da hätte nützlich sein können. Ein Verzeichnis der Arbeiten, bei denen eine Collision möglich wäre, habe ich bei Herrn Prediger Thiele nach Ihrem Wunsche niedergelegt. Ich bin spät von Rom abgereist, erst am 28. December, zum Theil aus Gesundheitsrücksichten, zum Theil weil ich immer noch neue Arbeiten fand. Pandulfus Pisanus hat mich immer aufs Neue beschäftigt, weil er für mich von grosser Bedeutung ist und der Text bei Muratori durchaus nicht ausreicht. Ich besitze jedoch jetzt nach Cod. Vatic. 3762 eine so genaue Collation, dass sich mit dieser eine durchaus verbesserte Ausgabe herstellen lässt. Alle anderen Codd., die ich gesehen habe, sind mittelbar oder unmittelbar aus jener Handschrift abgeleitet. Auch für die Papstleben, die den Namen des Cardinals von Arragonien bei Muratori führen, habe ich Einiges in Rom gethan, werde aber hier noch viel nachzutragen finden.

In Perugia habe ich mich zwei Tage aufgehalten und Einiges im Archiv und in den Bibliotheken gesehen. Besonders gespannt war ich auf den Cenc. Camerarius, dessen Sie in Ihrer ital. Reise p. 89 erwähnen, aber der Cencius in Perugia ist ein Ludovicus Cencius U. J. D., der im 16. Jahrh. einen juristischen Tractat de Censibus geschrieben, von dem man in Perugia das Autographon bewahrt. Für den dort entbehrten Cencius Camerarius hatte das Glück mir hier unvermuthet zwei Exemplare statt eines gewährt. Die Riccardiana besitzt zwei Handschriften n. 228, 229, die erstere von der Mitte des 13. Jahrhunderts, die andere vom Ende des 14. Jahrhunderts. Mit diesen habe ich mich bisher ausschliesslich beschäftigt und werde wohl auch noch längere Zeit bei ihnen verweilen. Die ältere Handschrift ist vortrefflich und für die Kritik des ganzen Werks von grosser Bedeutung. Die Stücke, welche Sie in Rom nach p. 95 Ihrer Reise nicht abschreiben durften, besass ich bereits in Copien nach dem Albinus, den Cencius in Ihrer dritten Hauptmasse ganz abgeschrieben hat, einige dem Cencius eigenthümliche Aktenstücke habe ich indessen bereits enthoben, mich hauptsächlich aber mit der Aufzeichnung von dem Bestande der Handschriften beschäftigt. Die Cronica Romanorum pontificum et de persecutionibus (so lesen die hiesigen Handschriften) eorundem mit ihren Bemerkungen wird nächstens für Sie abgeschrieben werden, die letzteren sind zum Theil schon von Muratori unter dem Text im zweiten Bande seiner Papstleben gedruckt und stehen in Verbindung mit kurzen römischen Annalen, die ich bisher nur allein in einer ziemlich neuen Handschrift in Venedig gesehen habe (App. Cl. XIV. C. 177) und leider nur zum kleinsten

Theile dort excerpirt habe. Ich werde mir später erlauben Ihnen darüber noch ausführlichere Mittheilungen zu machen. Als ich meinte, was Sie aus dem Cencius verlangten, könne nur Wiederholung des Bonizo sein, dachte ich an die ersten Abschnitte seiner Papstleben, die in der That auf Bonizo zurückzuführen sind, die Sie aber, wie ich jetzt sehe, schon früher abgeschrieben haben. Durch eine genaue Collation der sämtlichen Vitae von Leo IX. bis Gregor IX., die ich hier noch werde anstellen können, denke ich in den Besitz eines sicheren Textes auch für diesen Theil der Papstgeschichte zu kommen. Es bleiben noch manche andere Arbeiten in Florenz, dennoch muss ich in den ersten Tagen des Februar von hier abreisen, um in Modena und Mailand wenigstens das Nothwendigste bearbeiten zu können. Wollten Sie die Güte haben, mir etwaige Nachrichten noch zukommen zu lassen, so würde ich Sie ersuchen, durch Herrn Dr. Köpke Ihren Brief an meinen Bruder in Halle zu übersenden, denn dieser wird am besten stets meinen Aufenthalt wissen.

Im Vertrauen auf die Güte, die Sie mir bisher erwiesen, wage ich Sie noch einmal mit einer persönlichen Angelegenheit zu belästigen. In Folge Ihrer früheren Mittheilung bin ich, wie ich Ihnen bereits früher gemeldet habe, bei dem Herrn Minister um Verlängerung des Urlaubs und eine neue Geldunterstützung eingekommen. Einen ministeriellen Bescheid habe ich darauf nicht erhalten, indessen ist mir durch Herrn Director Meinike die Genehmigung meines Urlaubsgesuches angezeigt worden. So wenig ich nun auch nach Ihrer früheren Mittheilung daran zweifeln kann, dass der Herr Minister auch den anderen Theil meines Gesuchs genehmigt hat, und so wenig ich eine frühere Auszahlung des Geldes erwartet habe, da ich mich selbst früher dahin gegen Sie erklärte, dass ich für das Jahr 1844 hinreichend mit Geldmitteln versehen sei, muss ich es für nothwendig erachten, jetzt auf den Geldpunkt zurückzukommen, da ich sonst bald in dringende Verlegenheit kommen würde. Es erfolgt deshalb anbei ein Gesuch an den Herrn Minister um Zahlung der Unterstützung an meinen Oheim, den Kaufmann W. Keferstein in Berlin, wohnhaft an der Ecke der N. Schönhauser- und Weinmeister-Strasse, und ich würde Sie ergebenst bitten, dieses Gesuch dem Herrn Minister zugehen zu lassen, wofern Sie nicht anderweitig unterrichtet sind, dass die betreffende Unterstützung bereits angewiesen ist, in welchem Falle die Zahlung an meinen Oheim wohl erfolgen kann, ohne den Herrn Minister weiter in dieser Sache zu belästigen. Entschuldigen Sie, dass ich mir noch einmal die Freiheit genommen habe, Sie mit meinen Angelegenheiten zu behelligen, meines tiefgefühlten Dankes auch für diese Gefälligkeit können Sie versichert sein.

Herrn Director Meinike und Herrn Professor Ranke bitte ich mich angelegentlichst zu empfehlen. Monsignore Marini hat mir noch viele Grösse an Sie aufgetragen und mir ein kleines Werk über Archangelo an Sie mitgegeben, das ich einer Bücherkiste beigelegt habe, die nach Berlin abgegangen ist.

Mich Ihrer Geneigtheit bestens empfehlend, unterzeichne ich mich mit der grössten Verehrung und Dankbarkeit als

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster

Florenz, den 10. Januar 1845.

W. Giesebrecht.

7.

Hochgeehrter Herr Geheimer Rath.

Seitdem ich das letzte Mal das Vergnügen hatte Sie zu sprechen, bin ich für die Monumenta nicht unthätig gewesen. Die Textconstitution ist für Pandulfus Pisanus vollendet, und mit den Papstkatalogen habe ich mich in den letzten Wochen, so viel Zeit ich nur erübrigen konnte, beschäftigt und das mir zu Gebote stehende Material ziemlich erschöpft. Die mir in Abschrift übergebene Papstgeschichte bis 1118 aus einem Codex zu Schlettstadt ist ohne allen Belang, da sie lediglich aus Herm. Contr. und Bern. compiliert ist. Dagegen hätte ich gern eine Abschrift des Katalogs aus dem Cod. 3 der Bibliothek zu Montpellier, die in Ihren Händen sein wird (Archiv VII, p. 193. 363). So viel ich aus den Notizen ersehen kann, die ich von Ihnen schon verarbeitet vorfinde, steht er im nächsten Bezug zu dem Catalogus des cod. Estensis, wie namentlich aus den von Muratori nicht herausgegebenen und von mir zu Modena abgeschriebenen Parteen hervorgeht. Vielleicht findet sich mit demselben unter Ihren Papieren auch manches andere Material, dessen Benutzung Sie bereits angedeutet haben, ohne dass ich die betreffenden Stücke in dem mir übergebenen Convolut finde. Sobald ich den ganzen angesammelten Stoff durchgearbeitet habe, werde ich mir noch erlauben mit Ihnen Rücksprache zu nehmen, in welcher Weise er dargelegt werden soll — die Anordnung scheint mir nicht ohne Schwierigkeit, wie die ganze Arbeit höchst mühevoll, doch hilft sie gewiss dazu, einige feste Punkte, besonders für die Chronologie, in einer der dunkelsten Epochen der Papstgeschichte zu gewinnen. Sehr wichtig ist mir noch die Benutzung mancher gedruckten Hilfsmittel, und da die Benutzung derselben an der k. Bibliothek vielleicht Ihrer besonderen Erlaubnis bedarf, so erlaube ich mir Ihnen beifolgend die Empfangsscheine zu übersenden, und werde am Dienstag Mittag einen Boten zur Abholung der Bücher in die Bibliothek senden.

Von Rom habe ich seit langer Zeit nichts gehört, es scheint vor Dr. Bethmanns Eintreffen daselbst unmöglich, etwas zu erlangen. Weder über den Codex des Leo Ost., der zu Velletri sein soll, noch über den Catal. des Cod. Vatic. 4985 (Muratori's 1. Vat.-Katalog) habe ich etwas in Erfahrung bringen können. Ueber den Cod. des Leo habe ich neuerdings nun auch an Tosti geschrieben. Sollte Ihnen die kurze, aus C. Vatic. 1890 abgeschriebene Geschichte der Päpste bis Benedict V. zur Hand sein, so würde ich Sie um Uebersendung derselben ersuchen (Archiv V, 160).

Mit der grössten Verehrung verharre ich

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster

den 18. Januar 1846.

W. Giesebrecht.

P. S. Da ich soeben von der neuen Auszeichnung erfahre, welche der König Ihnen hat zu Theil werden lassen, kann ich nicht umhin, Ihnen meine grosse Freude über diesen wiederholten Beweis königlicher Huld gegen Sie auszudrücken. Nicht Ihnen, sondern dem Studium unserer Sprache und Geschichte hat man Glück zu wünschen, dass ihm in Ihnen und Grimm wenigstens von oben her die Anerkennung gewährt wird, die ihm lange genug und noch immer an vielen Orten versagt wird. Wir Jüngere, Nachgekommene alle können nicht Dank genug denen schulden, welche nicht nur der Wissenschaft an sich dienen, sondern durch ihre Persönlichkeit auch jener einen Platz der Ehre in der Welt zu sichern wissen.

8.

Anbei erlaube ich mir Ihnen, hochverehrter Herr Geheime Rath, das Fragment des Bonizo und eine Notiz über eine Wiener Handschrift zu übersenden. Irre ich nicht, so ist in Heiligenkreuz auch eine Handschrift des Registrums Gregorii VII. Wenn Sie doch wegen dortiger Codd. schreiben, hätten Sie vielleicht die Güte, um eine etwas nähere Beschreibung dieser Handschrift zu bitten. Aus welcher Zeit sie ist, wieviel Bücher sie enthält, wieviel Briefe in jedem Buch, möchte ich gern in Erfahrung bringen, auch wäre mir eine Vergleichung der Einleitung und der beiden ersten Briefe sehr wünschenswerth.

Mit der grössten Verehrung

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

den 23. Juni 1847.

W. Giesebrecht.
